

# Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau  
Irmgard Münch-Weinmann  
Eichenweg 13 a  
67346 Speyer

**Stefanie Seiler**  
Oberbürgermeisterin

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Zimmer 108

25. Februar 2020

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.12.2019 (per E-Mail)

## **Anfrage zum Speyerer Angebot "ÖPNV an Adventssamstagen kostenlos"**

Sehr geehrte Frau Münch-Weinmann,

Ihre Anfrage vom 28.12.2019 beantworte ich entsprechend § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

### **zu Frage 1.): In welchem Rahmen wurde die Entscheidung getroffen?**

In ihrer rechtlichen Einordnung handelt es sich bei den „kostenfreien“ Verkehrsdienstleistungen an den Adventssamstagen um „Sonderverkehre“ die in der Satzung über den einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar geregelt sind.

Ein Auszug aus der Satzung ist nachstehend zitiert. Eine kostenfreie Beförderung gilt also nur für die Fahrgäste, jedoch nicht für die beantragende Kommune bzw. den Veranstalter eines Events. Ein Kostenausgleich ist in jedem Falle herzustellen. Die Verhandlungen hierüber führt der Verkehrsverbund auf Antrag des Aufgabenträgers. Vorliegend wurde durch die Stadtverwaltung Speyer ein Antrag bei dem Verkehrsunternehmen und dem VRN gestellt und damit begründet, dass auch infolge der Sperrung der Rheinbrücke aus Gründen des Stadtmarketings gerade an den Wochenenden zur Weihnachtszeit eine solcher „Werbeakzent“ gesetzt werden sollte. Zusätzliche Argumente waren natürlich noch der Verkehrsmittelanstieg und damit verbunden eine wesentlich bessere Klimateffizienz im Vergleich zum MIV (motorisierte Individualverkehr).

### **Auszug aus der Satzung:**

#### **§ 19 - Sonderverkehre**

*Die Verbundgesellschaft kann zu Marketingzwecken bei örtlich und zeitlich begrenzten Veranstaltungen Sondertarife oder die kostenlose Beförderung der Fahrgäste in einzelnen Angeboten des Verbundverkehrs genehmigen und zum Ausgleich der damit verbundenen Mindereinnahmen einen sachgerechten Ausgleich mit dem Veranstalter oder der jeweiligen Kommune vereinbaren, der der Aufteilungsmasse zuführen ist.*

**Telefon**  
(06232) 142200

**Telefax**  
(06232) 142498

**E-Mail**  
stefanie.seiler@  
stadt-speyer.de

/ 2

**Internet**  
www.speyer.de

**zu Frage 2.): Wer war eingebunden?**

Auf Antrag des Aufgabenträgers Stadt Speyer prüft der Verkehrsverbund Rhein-Neckar die eingereichte Begründung und führt einen Geschäftsführerbeschluss herbei. Dies ist vorliegend erfolgt.

**zu Frage 3.): Welche Kostenkalkulation liegt zugrunde?**

Der Verkehrsverbund unterbreitet dem Aufgabenträger ein Angebot, welches er annehmen oder auch ablehnen kann. Vorliegend wurden die Ausgleichszahlungen für die Erbringung der Verkehrsdienstleistungen mit insgesamt 1.500,00 € angeboten und durch die Stadt Speyer angenommen. Allerdings erfolgte im Nachgang der Hinweis durch das Verkehrsunternehmen, dass diese Ausgleichsleistungen nicht auskömmlich seien und pro „Ausfalltag“ zukünftig mit Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 € zu rechnen sei.

Aus Sicht des VRN ist noch anzufügen, dass bei umfangreicheren oder sich über mehrere Tage erstreckenden Maßnahmen eine Eichung an den Fahrgeldeinnahmen des jeweils örtlichen Verkehrsbetreibers erforderlich ist. Das ist einfach abhängig vom Umfang der jeweils geplanten Aktion.

**zu Frage 4.): Wir könnte es ausgedehnt werden?**

Eine generelle Ausdehnung kostenloser ÖPNV-Leistungen im Verbundgebiet wäre nicht satzungskonform. Es bleibt daher bei Einzelfallentscheidungen, die auf Antrag durch den VRN bewertet werden. Es gilt das Bestellerprinzip „Wer bestellt, der bezahlt“. Die Stadtverwaltung Speyer hat aktuell im Haushaltsplan für 2020 keine zusätzlichen Mittel veranschlagt, da diese auch als freiwillige Leistungen zu bezeichnen wären. Allenfalls kommen Einsparungen innerhalb des haushalterischen Deckungskreises in Frage.

Wir beraten allerdings innerhalb des Beirates für Tourismus und Stadtmarketing darüber, diese Kosten über die freiwillige Tourismusabgabe zu übernehmen.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Die zeitliche Verzögerung der Beantwortung bitten wir krankheitsbedingt zu entschuldigen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefanie Seiler

**II. Per E-Mail in Abdruck an FB 2 und FB 3-310 – zur Kenntnis**

**Stadt Speyer**  
Die Oberbürgermeisterin  
Brief vom  
25. Februar 2020  
Seite 2